

shortReport



Juli 2023

Chemikaliensicherheit, Energie, Produktsicherheit, Naturschutz,
Bau- u. Bauordnungsrecht

REACH-Verordnung

Die Erweiterung des Anhangs XVII der REACH-Verordnung um bestimmte **CMR-Stoffe** untersagt deren Herstellung und Verwendung für die breite Öffentlichkeit, was Hersteller dazu veranlasst, ihre Produkte auf mögliche Betroffenheit zu überprüfen. Verwender von Gefahrstoffen sind nach der Gefahrstoffverordnung verpflichtet, ihr Gefahrstoffkataster zu prüfen und gegebenenfalls ihre Gefährdungsbeurteilungen anzupassen, insbesondere wenn es um den **Umgang mit krebserzeugenden, keimzellmutagenen und reproduktionstoxischen Stoffen** geht.



Hessen: Landesnaturschutzgesetz

Hessen hat ein neues Landesnaturschutzgesetz eingeführt, das verstärkt Artenschutz und Klimawandel berücksichtigt, insbesondere durch Schwerpunkte auf **Insektenschutz, Reduzierung von Lichtemissionen und die Vermeidung von privaten Schottergärten**. Zusätzlich wurden strenge Vorschriften für bauliche Anlagen eingeführt, um **Vogelschlag** an großen Glasflächen zu verhindern.



Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II)

Für den See- und Luftverkehr, die voraussichtlich langfristig auf flüssige Brennstoffe angewiesen sind, spielen **erneuerbare, nicht biogene flüssige und gasförmige Kraftstoffe** eine wichtige Rolle; daher wird eine neue Unionsmethode eingeführt, die Hersteller verpflichtet, den für diese Kraftstoffe verwendeten Strom als vollständig erneuerbar nachzuweisen.



Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II)

Hersteller von Kraftstoffen müssen den neu festgelegten **Mindestschwellenwert für Treibhausgaseinsparungen** durch wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffe beachten und ihre Treibhausgaseinsparungen durch flüssige oder gasförmige erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs und wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffe entsprechend der vorgegebenen Methode berechnen.



Ladesäulenverordnung (LSV)

Die Ladesäulenverordnung wird modifiziert, insbesondere wird die Frist zur Implementierung eines **einheitlichen Bezahlsystems für Ad-hoc-Laden** auf den 1. Juli 2024 verlängert; Betreiber öffentlicher Ladepunkte sollten diese geänderten Bestimmungen beachten und deren rechtzeitige Umsetzung gewährleisten.



EU-Maschinenverordnung

Die neue EU-Maschinenverordnung tritt am 20. Januar 2027 in Kraft und erweitert die Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen sowie die Konformitätsbewertungsverfahren für **softwaregesteuerte Maschinen und digitale Bauteile**. Hersteller, Einführer, Händler und Verwender müssen ihre spezifischen Pflichten erfüllen, einschließlich der Konformitätsprüfung, CE-Kennzeichnung, Durchführung strenger Qualitätskontrollen, Dokumentation und Benachrichtigung über Nicht-Konformitäten oder Risiken.



Bremen: Begrünungsortsgesetz

Das neue Begrünungsortsgesetz Bremen verpflichtet zu umfangreicher **Begrünung von Frei- und Flachdachflächen bei Neubauten und setzt eine Frist bis Ende 2026 für die Umgestaltung bestehender großer Schottergärten**, während Bauvorhaben, die vor dem 18. April 2023 eingeleitet wurden, noch unter das alte Gesetz fallen.



Unsere Betreuung



Support

Telefon: 02364 89899 10

E-Mail: support@eco-compliance.de

Fragen Sie unseren ecoGPT-Supportler!



FAQ und ecoGPT-Supportler

<https://www.eco-compliance.de/faq/>